

Samstag, 17. Oktober 2020, Fritzlär-Hömberger Allgemeine / Lokales

Es gelten neue Regeln im Landkreis

Allgemeinverfügung: Keine Feiern ohne aktuelle Gästelisten erlaubt

CORONA-INFEKTIONEN

Schwalm-Eder-Kreis

Region gesamt **765 (+ 10)** Fälle
aktuell infiziert **73**

davon

Genesene **653**

aktuell infiziert **73**

Todesfälle **39**

Inzidenz* **30**

Quarantäne **321**

*Stufe Gelb im Eskalationskonzept des Landes,
nächste Stufe ab 35

() Veränderung zum Vortag

QUELLE: GESUNDHEITSAMT
SCHWALM-EDER-KREIS

STAND: 18. OKTOBER 2023



Schwalm-Eder – Die Infektionszahlen steigen und steigen – auch im Schwalm-Eder-Kreis. Die Inzidenz liegt bei 30. Insgesamt sind 765 Personen infiziert gewesen. Als Ergänzung zu den neuen Beschlüs-

sen des Bundes und des Landes Hessen erlässt der Landkreis daher eine neue Allgemeinverfügung, die ab kommendem Montag gilt.

Feiern

Sie sieht vor, dass Feiern jeglicher Art in Gaststätten, Hotels oder sonstigen öffentlichen Räumen nur dann stattfinden dürfen, wenn mindestens 24 Stunden im Vorfeld eine vollständige Gästeliste mit allen erforderlichen Personendaten an den Betriebsinhaber beziehungsweise dem Träger der Räumlichkeiten, übergeben und stets aktualisiert wird.

„Wir wollen sicherstellen, dass im Falle eines Infektionsgeschehens eine zeitnahe, vollständige Kontaktpersonennachverfolgung erfolgen kann“, erklärt Landrat Winfried Becker. Nach der gültigen Verordnung des Landes Hessen dürfen aktuell im Schwalm-Eder-Kreis private Feiern im öffentlichen Raum mit maximal 50 Personen stattfinden. Sollten die Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage den Wert (Inzidenz) von 35 übersteigen, sind nur noch 25 Personen erlaubt. Ab einem Wert von 50 nur noch zehn Personen. Die kreisweite „Allgemeinverfügung über Schutzmaßnahmen bei privaten Feierlichkeiten“ – so wird sie genannt – gilt vorerst bis zum 31. Januar 2021.

Dorfgemeinschaft

Auch die Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Schwalm-Eder-Kreis einigten sich auf ein kreisweit abgestimmtes Vorgehen mit einheitlichen Regelungen ab Montag, heißt es in der Mitteilung. Dorfgemeinschaftshäuser sowie alle anderen öffentlichen Räume und Gebäude stehen demnach bis einschließlich 31. Januar 2021 für privaten Feierlichkeiten nicht zur Verfügung. „Für alle anderen Zusammenkünfte in den genannten Räumlichkeiten, zum Beispiel Vereinssitzungen oder ähnliches, gilt neben den allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln ein striktes Alkoholverbot“, heißt es weiter.

Kitas

Eine weitere Regel: Für alle Kindertagesstätten im Schwalm-Eder-Kreis gilt ein allgemeines Betretungsverbot. Nur die Erzieher sowie die zu betreuenden Kinder dürfen die jeweilige Kindertagesstätte

betreten. Kinder mit möglichen Krankheitssymptomen werden im Zweifel nach Hause geschickt. Auch diese Regelung gilt zunächst bis 31. Januar.

Solidarität

Landrat Winfried Becker und Vize-Landrat Jürgen Kaufmann appellieren in ihrer Mitteilung an die Solidarität aller Bürger im Schwalm-Eder-Kreis: „Bitte respektieren Sie die geltenden Regeln und verhalten Sie sich vor- und umsichtig.“ Zum Einkaufen solle man weiterhin gehen. „Pflegen Sie mit Bedacht soziale Kontakte.“ Am wichtigsten sei jedoch: Denken Sie jederzeit an die Regeln: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, Nutzung der Corona-App und regelmäßiges Lüften.“ Im Hinblick auf die bevorstehende Erkältungs- und Grippezeit bitten Becker und Kaufmann um besondere Umsicht. Auch wenn nicht jeder Schnupfen ein Grund sei, zu Hause zu bleiben, solle man an das Arbeits- und private Umfeld denken und Symptome abklären. neu